



# AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 21.03.2024

Nr. 13

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dimitris Vasiliadis	123
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sebastian Krzysztow Auksel	123
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Damian Leonard Smolinski	124
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Housam Kirdi	124
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Igor Beideck	125
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Luisa Grevsmühl	125
▶ Ankündigung gemäß § 39 NNatSchG	126
<b>B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>	
<b>1. Stadt Laatzen</b>	
▶ Aufhebungsvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Waffengesetz (WaffG) sowie nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) durch die Region Hannover	126
▶ Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Waffengesetz (WaffG) durch die Region Hannover	126
▶ Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) durch die Region Hannover	127
<b>2. Stadt Pattensen</b>	
▶ Hinweisbekanntmachung	128
<b>3. Stadt Sehnde</b>	
▶ Satzung der Stadt Sehnde zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Aufhebungssatzung der ABS)	129
<b>C) Sonstige Bekanntmachungen</b>	
<b>Jagdgenossenschaft „Das Große Freie im Altwarmbüchener Moor“</b>	
▶ Satzung der Jagdgenossenschaft „Das Große Freie im Altwarmbüchener Moor“	129

---

## A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

---

### ► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover

#### An die nachstehende Person

Name: Vasiliadis  
Vorname(n): Dimitris  
letzte bekannte Anschrift: Schillerstraße 49,  
31275 Lehrte

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.02.2024, Aktenzeichen 01.07306.707694.0-23, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten  
Rendsburger Str. 34  
30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.03.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrage  
Mertsch

---

### ► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover

#### An die nachstehende Person

Name: Auksel  
Vorname(n): Sebastian Krzysztow  
letzte bekannte Anschrift: Strazacka130L,  
66-400 Gorsow Wielkopolski,  
Polen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.12.2023, Aktenzeichen 01.07306.708007.7-23, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.10 – zentrale Ordnungswidrigkeiten  
Rendsburger Str. 34  
30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.03.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrage  
Mertsch

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover**

**An die nachstehende Person**

Name: Smolinski  
Vorname(n): Damian Leonard  
letzte bekannte Anschrift: Moltkestraße 12,  
30974 Wennigsen (Deister)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 27.02.2024, Aktenzeichen 01.07306.708182.0-24, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.10 – zentrale Ordnungswidrigkeiten  
Rendsburger Str. 34  
30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.03.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrage  
Mertsch

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover**

**An die nachstehende Person**

Name: Kirdi  
Vorname(n): Housam  
letzte bekannte Anschrift: Travestieg 20,  
22047 Hamburg  
(Deutschland)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.02.2024, Aktenzeichen 01.07336.157410.7-23, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.10 – Zentrale Ordnungswidrigkeiten  
2. Obergeschoss, Raum Nr. 225,  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.03.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrage  
Wolff

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover**

**An die nachstehende Person**

Name: Beideck  
Vorname(n): Igor  
Geburtsdatum: 11.10.1978  
letzte bekannte Anschrift: Mühlenbergsweg 26b,  
30823 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 08.03.2024, Aktenzeichen 51.04-03-023427, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o.g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 13,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.03.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Marschall

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover**

**An die nachstehende Person**

Name: Grevsmühl  
Vorname(n): Luisa  
Geburtsdatum: 1 3.03.1981  
letzte bekannte Anschrift: Lindenstraße 13,  
31698 Lindhorst

werden zwei Dokumente der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 06.12.2023 bzw. 07.12.2023, Aktenzeichen 51.04-19-024347, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 08,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 21.03.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Neubauer

---

► **Ankündigung gemäß § 39 NNatSchG**

Bedienstete und sonstige Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover werden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Laufe des Jahres 2024 die Grundstücke im Bereich der Region Hannover betreten. Sonstige Beauftragte sind u.a. die Naturschutzbeauftragten sowie die Mitarbeiter der Vereine „Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.“ und „Ökologische Station Mittleres Leinetal e.V.“.

Ausgenommen sind Wohngebäude, Betriebsräume und daran unmittelbar angrenzendes befriedetes Besitztum werden nur während der Betriebszeiten betreten. Die Mitarbeiter dürfen auf den Grundstücken Prüfungen, Vermessungen, Bodenuntersuchungen, Arten- oder Biotoperfassung und ähnliche Arbeiten vornehmen.

Hannover, den 15.03.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrage  
Herrmann

---

---

**B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

---

**1. Stadt Laatzen**

► **Aufhebungsvereinbarung**

zwischen der Region Hannover, - Region - vertreten durch den Regionspräsidenten und der Stadt Laatzen vertreten durch den Bürgermeister - Stadt - zur Vereinbarung

**über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Waffengesetz (WaffG) sowie nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) durch die Region Hannover.**

Die Region Hannover wird gemäß Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Waffenrechts und zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Vomhundertsatzes des auf die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden und der Samtgemeinden entfallenden Zuweisungsbeitrages für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis vom 04.03.2023 ab dem 01.01.2024 die zuständige Behörde für die Aufgaben nach dem Waffengesetz. Die Zuständigkeit wird ab diesem Zeitpunkt in § 1a der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) geregelt.

Die zum 01.06.2018 in Kraft getretene Vereinbarung zwischen der Region und der Stadt wird daher im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 31.12.2023 aufgehoben.

Datum: 18.12.2023

Datum: 06.12.2023

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
In Vertretung  
gez. Christine Karasch  
Dezernentin für Öffentliche  
Sicherheit, Zuwanderung,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz

Stadt Laatzen  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Eggert

---

► **Vereinbarung**

zwischen der Region Hannover - Region - vertreten durch den Regionspräsidenten und der Stadt Laatzen vertreten durch den Bürgermeister - Stadt -

**über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Waffengesetz (WaffG) durch die Region Hannover**

**§ 1  
Aufgabenumfang**

Die Stadt Laatzen ist gemäß § 1 Abs. 1 und Anlage Nr. 3.6 ZustVO-Wirtschaft für Aufgaben nach dem WaffG (sog. gewerbliches Waffenrecht) im übertragenen Wirkungskreis als selbständige Gemeinde zuständig. Gemäß § 165 Abs. 2 Satz 1 NKomVG beauftragt die Stadt Laatzen die Region Hannover, sämtliche in Satz 1 genannten Angelegenheiten nach dem WaffG, einschließlich der dazu jeweils erlassenen Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften, ab dem 01.01.2024 im Namen der Stadt Laatzen durchzuführen.

**§ 2  
Kostenerstattung**

Die Erstattung der notwendigen Verwaltungskosten der Region erfolgt durch die Vereinnahmung der anfallenden Verwaltungsgebühren im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem WaffG durch die Region.

**§ 3  
Aufgabenwahrnehmung der Stadt  
bis zum 31.12.2023**

Die für die Aufgabenübernahme zum 01.01.2024 durch die Region Hannover notwendige Aufbereitung der Daten der Stadt und die Zusammenführung dieser Daten mit dem Datenbestand der Region werden durch die

Stadt veranlasst. Die hierfür eventuell entstehenden Kosten trägt die Stadt.

#### § 4

##### **Schließen einer AVV-Vereinbarung**

Für die Durchführung der Datenverarbeitung ist eine gesonderte Vereinbarung nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen der Region Hannover und der Stadt Laatzen abzuschließen.

#### § 5

##### **Haftung**

Die Haftung der Region im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dieser Vereinbarung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 6

##### **Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung durch die Stadt im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2024 in Kraft.

#### § 7

##### **Geltungsdauer und Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie ist mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres kündbar, frühestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2025. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Die Vereinbarung tritt automatisch mit Eintritt des Tages außer Kraft, an dem eine Verordnung des Nds. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung in Kraft tritt, die die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufgaben des gewerblichen Waffenrechts vorsieht.

#### § 8

##### **Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine später aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestim-

mungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vereinbarungslücken.

- (3) Als Gerichtsstand wird Hannover vereinbart.

Datum: 18.12.2023

Datum: 08.12.2023

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
In Vertretung  
gez. Christine Karasch  
Dezernentin für Öffentliche  
Sicherheit, Zuwanderung,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz

Stadt Laatzen  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Eggert

---

##### **► Vereinbarung**

zwischen der Region Hannover - Region - vertreten durch den Regionspräsidenten und der Stadt Laatzen vertreten durch den Bürgermeister - Stadt -

**über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz (SprengG) durch die Region Hannover**

#### § 1

##### **Aufgabenumfang**

Die Stadt Laatzen ist gemäß § 36 SprengG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Anlage Nr. 7 ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz für Aufgaben nach dem SprengG im übertragenen Wirkungskreis als selbständige Gemeinde zuständig. Gemäß § 165 Abs. 2 Satz 1 NKomVG beauftragt die Stadt Laatzen die Region Hannover, sämtliche in Satz 1 genannten Angelegenheiten nach dem SprengG, einschließlich der dazu jeweils erlassenen Verordnungen und sonstigen Rechtsvorschriften, ab dem 01.01.2024 im Namen der Stadt Laatzen durchzuführen.

#### § 2

##### **Kostenerstattung**

Die Erstattung der notwendigen Verwaltungskosten der Region erfolgt durch die Vereinnahmung der anfallenden Verwaltungsgebühren im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dem SprengG durch die Region.

#### § 3

##### **Aufgabenwahrnehmung der Stadt bis zum 31.12.2023**

Die für die Aufgabenübernahme zum 01.01.2024 durch die Region Hannover notwendige Aufbereitung der Daten der Stadt und die Zusammenführung dieser Daten mit dem Datenbestand der Region werden durch die Stadt veranlasst. Die hierfür eventuell entstehenden Kosten trägt die Stadt.

#### § 4

#### Schließen einer AVV-Vereinbarung

Für die Durchführung der Datenverarbeitung ist eine gesonderte Vereinbarung nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG) zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen der Region Hannover und der Stadt Laatzen abzuschließen.

#### § 5

#### Haftung

Die Haftung der Region im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach dieser Vereinbarung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### § 6

#### Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung durch die Stadt im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover zum 01.01.2024 in Kraft.

#### § 7

#### Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie ist mit einer Frist von 12 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres kündbar, frühestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2025. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Die Vereinbarung tritt automatisch mit Eintritt des Tages außer Kraft, an dem eine Verordnung des Nds. Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung in Kraft tritt, die die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufgaben des Sprengstoffrechts vorsieht.

#### § 8

#### Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung oder eine später aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vereinbarungslücken.

(3) Als Gerichtsstand wird Hannover vereinbart.

Datum: 18.12.2023

Datum: 08.12.2023

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
In Vertretung  
gez. Christine Karasch  
Dezernentin für Öffentliche  
Sicherheit, Zuwanderung,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz

Stadt Laatzen  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Eggert

---

#### 2. Stadt Pattensen

##### ► Hinweisbekanntmachung

Der Rat der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Mietspiegel 2023 der Stadt Pattensen anerkannt.

Der Mietspiegel steht als download auf der Internetseite der Stadt Pattensen unter [www.pattensen.de](http://www.pattensen.de) bereit.

Pattensen, den 12.03.2024

Stadt Pattensen  
Die Bürgermeisterin  
Schumann

---

### 3. Stadt Sehnde

► **Satzung der Stadt Sehnde zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Aufhebungssatzung der ABS)**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 08. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024, Nr. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 2, 6 und 6b des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom 05. März 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### **Aufhebung der Straßenausbaubeitragsatzung**

Die Satzung der Stadt Sehnde über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Sehnde (Straßenausbaubeitragsatzung – ABS) in der Fassung vom 24.11.2020 (veröffentlicht im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 48/2020, S. 597) wird aufgehoben.

#### § 2

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 05. März 2024 in Kraft.

Sehnde, den 07. März 2024

L.S.

Kruse  
Bürgermeister

---

### C) Sonstige Bekanntmachungen

#### **Jagdgenossenschaft „Das Große Freie im Altwarmbüchener Moor“**

► **Satzung der Jagdgenossenschaft „Das Große Freie im Altwarmbüchener Moor“**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Das Große Freie im Altwarmbüchener Moor“ hat am 23.02.2024 die Übernahme der durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium durch Rund-erlass vom 06.03.2023 erlassenen Mustersatzung für Jagdgenossenschaften beschlossen.

Sitz der Jagdgenossenschaft ist gem. §1 (1) Lehrte und das Geschäftsjahr entspricht gem. §1 (4) dem Jagdjahr. Die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft erfolgen gem. §6 (3) im elektronischen Amtsblatt der Region Hannover oder im Marktspiegel. Ein Bevollmächtigter darf gem. §7 (2) nicht mehr als ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Die beschlossene Satzung tritt gem. § 12 Satz 2 am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dolgen, den 23.02.2024

Der Jagdvorstand

---

#### **Herausgeber und Verlag**

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de  
Internet: www.hannover.de

#### **Erscheinungstermin**

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

#### **Redaktionsschluss**

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
bekanntmachungen.region-hannover.de  
oder scannen Sie den QR-Code